

**TOP 3.6.1**  
**Arbeitsmarktdaten Mai 2018**

**TOP 3.6.2**  
**Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze**  
**April 2018**

**TOP 3.6.3**  
**Erhöhte Ausgleichzulage („Mindestpension“)**

**TOP 3.6.4**  
**Reform der Sozialversicherungsorganisation**

**TOP 3.6.5**  
**Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping**

**TOP 3.6.6**  
**Notstandshilfe, Ergänzungsbetrag,**  
**Neuberechnung und Nachzahlung**

**TOP 3.6.7**  
**Berücksichtigung regelmäßig geleisteter**  
**Überstunden im Wochengeld**

**TOP 3.6.8**  
**Artikel „Ist das österreichische Rentensystem nachhaltig?“**

**TOP 3.6.9**  
**Studie „Frauen 50+ – Gestalterinnen des Lebens“**

**TOP 3.6.10**  
**Veranstaltungen**

**TOP 3.6.11**  
**Aktueller Bericht**



**Arbeitslose nach Bundesländern**  
Datum: 05/2018 Region: Österreich  
Bestand arbeitsloser Personen zum Stichtag

|            | Frauen  |                               |                            | Männer  |                               |                            | Gesamt  |                               |                            |
|------------|---------|-------------------------------|----------------------------|---------|-------------------------------|----------------------------|---------|-------------------------------|----------------------------|
|            | Bestand | Veränderung<br>zum VJ absolut | Veränderung<br>zum VJ in % | Bestand | Veränderung<br>zum VJ absolut | Veränderung<br>zum VJ in % | Bestand | Veränderung<br>zum VJ absolut | Veränderung<br>zum VJ in % |
| Bgld       | 3.526   | -337                          | -8,7%                      | 3.590   | -589                          | -14,1%                     | 7.116   | -926                          | -11,5%                     |
| Ktn        | 8.866   | -1.104                        | -11,1%                     | 9.292   | -1.185                        | -11,3%                     | 18.158  | -2.289                        | -11,2%                     |
| NÖ         | 21.787  | -2.463                        | -10,2%                     | 24.791  | -4.330                        | -14,9%                     | 46.578  | -6.793                        | -12,7%                     |
| OÖ         | 14.468  | -1.455                        | -9,1%                      | 15.636  | -3.112                        | -16,6%                     | 30.104  | -4.567                        | -13,2%                     |
| Sbg        | 6.615   | -355                          | -5,1%                      | 6.651   | -692                          | -9,4%                      | 13.266  | -1.047                        | -7,3%                      |
| Stmk       | 14.001  | -2.404                        | -14,7%                     | 16.012  | -3.273                        | -17,0%                     | 30.013  | -5.677                        | -15,9%                     |
| Tirol      | 10.450  | -1.790                        | -14,6%                     | 8.653   | -1.986                        | -18,7%                     | 19.103  | -3.776                        | -16,5%                     |
| Vbg        | 4.482   | -140                          | -3,0%                      | 4.782   | -339                          | -6,6%                      | 9.264   | -479                          | -4,9%                      |
| Wien       | 47.788  | -2.686                        | -5,3%                      | 64.757  | -3.635                        | -5,3%                      | 112.545 | -6.321                        | -5,3%                      |
| Österreich | 131.983 | -12.734                       | -8,8%                      | 154.164 | -19.141                       | -11,0%                     | 286.147 | -31.875                       | -10,0%                     |

# Personen in Schulung nach Bundesländern

Datum: 05/2018 Region: Österreich

Bestand in Schulung befindlicher Personen zum Stichtag

|            | Frauen  |                               |                            | Männer  |                               |                            | Gesamt  |                               |                            |
|------------|---------|-------------------------------|----------------------------|---------|-------------------------------|----------------------------|---------|-------------------------------|----------------------------|
|            | Bestand | Veränderung<br>zum VJ absolut | Veränderung<br>zum VJ in % | Bestand | Veränderung<br>zum VJ absolut | Veränderung<br>zum VJ in % | Bestand | Veränderung<br>zum VJ absolut | Veränderung<br>zum VJ in % |
| Bgld       | 1.065   | -89                           | -7,7%                      | 935     | -53                           | -5,4%                      | 2.000   | -142                          | -6,6%                      |
| Ktn        | 1.681   | -110                          | -6,1%                      | 1.459   | -111                          | -7,1%                      | 3.140   | -221                          | -6,6%                      |
| NÖ         | 5.623   | 227                           | 4,2%                       | 4.810   | 17                            | 0,4%                       | 10.433  | 244                           | 2,4%                       |
| OÖ         | 5.433   | -90                           | -1,6%                      | 4.507   | -580                          | -11,4%                     | 9.940   | -670                          | -6,3%                      |
| Sbg        | 1.463   | -10                           | -0,7%                      | 1.255   | -52                           | -4,0%                      | 2.718   | -62                           | -2,2%                      |
| Stmk       | 4.699   | 227                           | 5,1%                       | 3.899   | -233                          | -5,6%                      | 8.598   | -6                            | -0,1%                      |
| Tirol      | 1.069   | -350                          | -24,7%                     | 1.182   | -138                          | -10,5%                     | 2.251   | -488                          | -17,8%                     |
| Vbg        | 1.260   | -167                          | -11,7%                     | 1.252   | 60                            | 5,0%                       | 2.512   | -107                          | -4,1%                      |
| Wien       | 15.012  | 160                           | 1,1%                       | 16.810  | -1.783                        | -9,6%                      | 31.822  | -1.623                        | -4,9%                      |
| Österreich | 37.305  | -202                          | -0,5%                      | 36.109  | -2.873                        | -7,4%                      | 73.414  | -3.075                        | -4,0%                      |

## Jugendliche ohne betriebliche Ausbildungsplätze Vergleich April 2017 mit April 2018

| Bundesländer               | verl.<br>Lehrzeit,<br>TQL | § 30 BAG    | § 30b<br>BAG  | ÜBA insge-<br>samt (IBA u<br>BAG) | Jugendliche<br>in anderen<br>Schulungen<br>(15 – unter 19<br>jährige) | Lehrstellen-<br>suchende für<br>sofort | Lehrstellen-<br>suchende für<br>sofort<br>insgesamt | Offene<br>Lehrstellen<br>für sofort |
|----------------------------|---------------------------|-------------|---------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Burgenland 30.4.2017       | 89                        | 0           | 344           | 433                               | 137                                                                   | 93                                     | 230                                                 | 62                                  |
| Burgenland 30.4.2018       | 90                        | 0           | 382           | 472                               | 103                                                                   | 106                                    | 209                                                 | 81                                  |
| <b>Veränderung</b>         | <b>1</b>                  | <b>0</b>    | <b>38</b>     | <b>39</b>                         | <b>-34</b>                                                            | <b>13</b>                              | <b>-21</b>                                          | <b>19</b>                           |
| <b>Veränderung %</b>       | <b>1,1%</b>               |             | <b>11,0%</b>  | <b>9,0%</b>                       | <b>-24,8%</b>                                                         | <b>14,0%</b>                           | <b>-9,1%</b>                                        | <b>30,6%</b>                        |
| Kärnten 30.4.2017          | 0                         | 0           | 426           | 426                               | 424                                                                   | 446                                    | 870                                                 | 343                                 |
| Kärnten 30.4.2018          | 0                         | 0           | 376           | 376                               | 404                                                                   | 385                                    | 789                                                 | 444                                 |
| <b>Veränderung</b>         | <b>0</b>                  | <b>0</b>    | <b>-50</b>    | <b>-50</b>                        | <b>-20</b>                                                            | <b>-61</b>                             | <b>-81</b>                                          | <b>101</b>                          |
| <b>Veränderung %</b>       | <b>0,0%</b>               |             | <b>-11,7%</b> | <b>-11,7%</b>                     | <b>-4,7%</b>                                                          | <b>-13,7%</b>                          | <b>-9,3%</b>                                        | <b>29,4%</b>                        |
| Niederösterreich 30.4.2017 | 228                       | 0           | 1.272         | 1.500                             | 856                                                                   | 741                                    | 1.597                                               | 463                                 |
| Niederösterreich 30.4.2018 | 245                       | 0           | 1.148         | 1.393                             | 1.211                                                                 | 769                                    | 1.980                                               | 685                                 |
| <b>Veränderung</b>         | <b>17</b>                 | <b>0</b>    | <b>-124</b>   | <b>-107</b>                       | <b>355</b>                                                            | <b>28</b>                              | <b>383</b>                                          | <b>222</b>                          |
| <b>Veränderung %</b>       | <b>7,5%</b>               | <b>0,0%</b> | <b>-9,7%</b>  | <b>-7,1%</b>                      | <b>41,5%</b>                                                          | <b>3,8%</b>                            | <b>24,0%</b>                                        | <b>47,9%</b>                        |
| Oberösterreich 30.4.2017   | 588                       | 0           | 632           | 1.220                             | 824                                                                   | 502                                    | 1.326                                               | 800                                 |
| Oberösterreich 30.4.2018   | 625                       | 0           | 532           | 1.157                             | 1.032                                                                 | 443                                    | 1.475                                               | 987                                 |
| <b>Veränderung</b>         | <b>37</b>                 | <b>0</b>    | <b>-100</b>   | <b>-63</b>                        | <b>208</b>                                                            | <b>-59</b>                             | <b>149</b>                                          | <b>187</b>                          |
| <b>Veränderung %</b>       | <b>6,3%</b>               | <b>0,0%</b> | <b>-15,8%</b> | <b>-5,2%</b>                      | <b>25,2%</b>                                                          | <b>-11,8%</b>                          | <b>11,2%</b>                                        | <b>23,4%</b>                        |
| Salzburg 30.4.2017         | 36                        | 0           | 47            | 83                                | 342                                                                   | 318                                    | 660                                                 | 716                                 |
| Salzburg 30.4.2018         | 59                        | 0           | 60            | 119                               | 396                                                                   | 362                                    | 758                                                 | 828                                 |
| <b>Veränderung</b>         | <b>23</b>                 | <b>0</b>    | <b>13</b>     | <b>36</b>                         | <b>54</b>                                                             | <b>44</b>                              | <b>98</b>                                           | <b>112</b>                          |
| <b>Veränderung %</b>       | <b>100,0%</b>             | <b>0,0%</b> | <b>27,7%</b>  | <b>43,4%</b>                      | <b>15,8%</b>                                                          | <b>13,8%</b>                           | <b>14,8%</b>                                        | <b>15,6%</b>                        |

| Bundesländer         | verl.<br>Lehrzeit,<br>TQL | § 30 BAG    | § 30b<br>BAG | ÜBA insge-<br>samt (IBA u<br>BAG) | Jugendliche<br>in anderen<br>Schulungen<br>(15 – unter 19<br>jährige) | Lehrstellen-<br>suchende für<br>sofort | Lehrstellen-<br>suchende für<br>sofort<br>insgesamt | Offene<br>Lehrstellen<br>für sofort |
|----------------------|---------------------------|-------------|--------------|-----------------------------------|-----------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------------------------------|-------------------------------------|
| Steiermark 30.4.2017 | 201                       | 0           | 808          | 1.009                             | 805                                                                   | 744                                    | 1.549                                               | 531                                 |
| Steiermark 30.4.2018 | 347                       | 0           | 790          | 1.137                             | 796                                                                   | 576                                    | 1.372                                               | 705                                 |
| <b>Veränderung</b>   | <b>146</b>                | <b>0</b>    | <b>-18</b>   | <b>128</b>                        | <b>-9</b>                                                             | <b>-168</b>                            | <b>-177</b>                                         | <b>174</b>                          |
| <b>Veränderung %</b> | <b>72,6%</b>              | <b>0,0%</b> | <b>-2,2%</b> | <b>12,7%</b>                      | <b>-1,1%</b>                                                          | <b>-22,6%</b>                          | <b>-11,4%</b>                                       | <b>32,8%</b>                        |
| Tirol 30.4.2017      | 84                        | 0           | 104          | 188                               | 419                                                                   | 266                                    | 685                                                 | 785                                 |
| Tirol 30.4.2018      | 77                        | 0           | 97           | 174                               | 373                                                                   | 258                                    | 631                                                 | 635                                 |
| <b>Veränderung</b>   | <b>-7</b>                 | <b>0</b>    | <b>-7</b>    | <b>-14</b>                        | <b>-46</b>                                                            | <b>-8</b>                              | <b>-54</b>                                          | <b>-150</b>                         |
| <b>Veränderung %</b> | <b>-8,3%</b>              | <b>0,0%</b> | <b>-6,7%</b> | <b>-7,4%</b>                      | <b>-11,0%</b>                                                         | <b>-3,0%</b>                           | <b>-7,9%</b>                                        | <b>-19,1%</b>                       |
| Vorarlberg 30.4.2017 | 0                         | 0           | 173          | 173                               | 378                                                                   | 237                                    | 615                                                 | 188                                 |
| Vorarlberg 30.4.2018 | 0                         | 0           | 218          | 218                               | 415                                                                   | 178                                    | 593                                                 | 213                                 |
| <b>Veränderung</b>   | <b>0</b>                  | <b>0</b>    | <b>45</b>    | <b>45</b>                         | <b>37</b>                                                             | <b>-59</b>                             | <b>-22</b>                                          | <b>25</b>                           |
| <b>Veränderung %</b> | <b>0,0%</b>               | <b>0,0%</b> | <b>26,0%</b> | <b>26,0%</b>                      | <b>9,8%</b>                                                           | <b>-24,9%</b>                          | <b>-3,6%</b>                                        | <b>13,3%</b>                        |
| Wien 30.4.2017       | 1.126                     | 0           | 2.680        | 3.806                             | 2.082                                                                 | 1.649                                  | 3.731                                               | 386                                 |
| Wien 30.4.2018       | 1.243                     | 0           | 2.706        | 3.949                             | 2.790                                                                 | 1.747                                  | 4.537                                               | 402                                 |
| <b>Veränderung</b>   | <b>117</b>                | <b>0</b>    | <b>26</b>    | <b>143</b>                        | <b>708</b>                                                            | <b>98</b>                              | <b>806</b>                                          | <b>16</b>                           |
| <b>Veränderung %</b> | <b>10,4%</b>              | <b>0,0%</b> | <b>1,0%</b>  | <b>3,8%</b>                       | <b>34,0%</b>                                                          | <b>5,9%</b>                            | <b>21,6%</b>                                        | <b>4,1%</b>                         |
| Österreich 30.4.2017 | 2.352                     | 0           | 6.486        | 8.838                             | 6.267                                                                 | 4.996                                  | 11.263                                              | 4.274                               |
| Österreich 30.4.2018 | 2.686                     | 0           | 6.309        | 8.995                             | 7.520                                                                 | 4.824                                  | 12.344                                              | 4.980                               |
| <b>Veränderung</b>   | <b>334</b>                | <b>0</b>    | <b>-177</b>  | <b>157</b>                        | <b>1.253</b>                                                          | <b>-172</b>                            | <b>1.081</b>                                        | <b>706</b>                          |
| <b>Veränderung %</b> | <b>14,2%</b>              | <b>0,0%</b> | <b>-2,7%</b> | <b>1,8%</b>                       | <b>20,0%</b>                                                          | <b>-3,4%</b>                           | <b>9,6%</b>                                         | <b>16,5%</b>                        |

### **TOP 3.6.3 Erhöhte Ausgleichszulage („Mindestpension“)**

#### **1. Geltende Rechtslage**

Der AZ-Einzelrichtsatz beträgt 909,42 Euro im Monat (Wert 2018). Bei 30 Beitragsjahren auf Grund einer Erwerbstätigkeit beträgt der Richtsatz (AZ plus) 1.022 Euro. Dieser erhöhte Richtsatz (AZ-plus) wurde von der Vorgängerregierung ab 1.1.2017 eingeführt.

Der Ehepaarrichtsatz beträgt derzeit 1.363,52 Euro (unabhängig vom Vorliegen einer bestimmten Anzahl von Erwerbsjahren).

#### **2. Vorhaben der Regierung**

Bereits im Regierungsprogramm wurde festgehalten, für Personen, die 40 Beitragsjahre erworben haben, einen „Pensionsbonus“ einzuführen.

Im Ministerratsvortrag vom 18. April 2018 wurde eine Punktation dazu beschlossen:

Die neue (höhere) Ausgleichszulage soll ab 2020 als gesonderter Erhöhungsbetrag zum bisherigen Richtsatz konzipiert werden:

- Der heutige Richtsatz von 909,42 Euro (für Einzelpersonen) bzw. von 1.363,52 Euro (für Verheiratete) wird durch den Pensionsbonus für Personen mit 480 Beitragsmonaten auf 1.200 Euro (Einzelpersonen) bzw. 1.500 Euro (Partner im gemeinsamen Haushalt) erhöht. Für Personen mit 360 Beitragsmonaten wird eine entsprechende Anpassung im Rahmen der budgetären Möglichkeiten geprüft.
- Die konkrete gesetzliche Ausgestaltung – insbesondere im Hinblick auf europarechtliche Aspekte – erfolgt rechtzeitig vor Einleitung des Begutachtungsverfahrens.

Der „gewöhnliche“ Ausgleichszulagenrichtsatz bleibt weiter als eigenständige Leistung bestehen. Der Pensionsbonus soll als zusätzliche Ausgleichszulage ausgestaltet sein.

#### **3. Auswirkungen**

Der Text des MRV ist nicht eindeutig: Die neue Leistung wird „Pensionsbonus“, „zusätzliche Ausgleichszulage“ oder „gesonderter Erhöhungsbetrag“ bezeichnet. Sie soll bei 40 „Beitragsjahren“ gebühren – gemeint sind wohl 40 Erwerbsjahre. Die Höhe soll 1.200 Euro (Einzelperson) bzw. 1.500 Euro (Ehepaare) betragen.

Für Personen mit 30 Beitragsjahren soll eine „Anpassung geprüft werden“. Ob damit eine zusätzliche Erhöhung des bestehenden Richtsatzes von 1.022 Euro oder eine Neuregelung gemeint ist, bleibt unklar.

Die Regierung plant auch eine (neuerliche) Prüfung der europarechtlichen Frage: Die AZ ist als besondere beitragsunabhängige Geldleistung nur im Inland auszus zahlen, dh nicht in andere EU-Länder zu exportieren. Bereits bei Einführung der AZ-plus wurde ausführlich diskutiert, ob durch das Abstellen des

erhöhten Anspruchs auf das Vorliegen einer bestimmten Anzahl von Erwerbsjahren dieser Sondercharakter verloren geht. Dies wurde verneint und die Rechtsauffassung in den Erläuterungen zur Regierungsvorlage auch dargestellt (Finanzierung ausschließlich über Steuern, Bedarfsprüfung). Die Regierung möchte diese Nicht-Exportverpflichtung der AZ offenbar durch die Gestaltung als gesonderten „Bonus“ absichern.

Die Neuregelung soll erst ab 2020 gelten; im Budget 2018-2019 ist dafür jedenfalls nicht vorgesorgt.

2016 gab es **211.237** AZ-Fälle, davon **178.539** Einzelrichtsätze und **32.398** Ehepaarrichtsätze. Von der Gesamtzahl wurden **139.617** (66%) zu Direktpensionen ausbezahlt.

Derzeit beziehen rund 23.00 Personen eine AZ plus bei 30 Erwerbsjahren.

Bei einer Regelung mit 40 Erwerbsjahren und 1.200 Euro für Alleinstehende wären Männer und Frauen im Verhältnis 60:40 betroffen, rund 16.000 Männer und 10.000 Frauen. BäuerInnen und Gewerbetreibende profitieren stärker als unselbstständig Erwerbstätige. Da es sich um eine Erhöhung des AZ-Richtsatzes handelt, profitieren Personen mit einer niedrigen Eigenpension und einem anrechenbaren Partnereinkommen nicht von dieser Maßnahme.

Der Ehepaarrichtsatz soll auf 1.500 Euro erhöht werden, offenbar wenn einer der EhegattInnen 40 Erwerbsjahre erworben hat.

Die SPÖ fordert darüber hinaus die Anrechnung (zumindest) der Kindererziehungszeiten auf die geforderten 40 Beitragsjahre, um so vor allem Frauen den Zugang zu dieser Leistung zu ermöglichen bzw zu erleichtern. In einem Entschließungsantrag (40/UEA XXVI.GP), der im NR abgelehnt wurde, wurde die Gewährung der AZ in Höhe von 1.200 Euro bei 40 Versicherungsjahren (somit auch Zeiten des Krankengeldbezugs, Arbeitslosengeld, Notstandshilfe) gefordert.

#### **4. Bewertung**

Eine weitere Erhöhung des AZ-Richtsatzes bei Vorliegen von 40 Beitrags- bzw Versicherungsjahren führt zu einer stärkeren Abkehr vom Prinzip der Beitragsäquivalenz in der Sozialversicherung: Unabhängig davon, ob ein/e Versicherte/r 40 Jahre Vollzeit oder Teilzeit gearbeitet hat, ist der Pensionsanspruch (möglicherweise) gleich hoch.

| <b>Einkommen</b> | <b>Erwerbsjahre</b> | <b>Pensionsanspruch</b>                                         |
|------------------|---------------------|-----------------------------------------------------------------|
| 1.800 Euro       | 40 Jahre            | → 1.282 Euro                                                    |
| 1.500 Euro       | 40 Jahre            | → 1.068 Euro<br>→ mit neuer AZ (falls alleinstehend) 1.200 Euro |

Die Gesamtkosten betragen pro Jahr zwischen rund 90 Mio Euro und 140 Mio Euro bei Anrechnung der Kindererziehungszeiten (SPÖ Vorschlag).

Versteht man die AZ als Instrument zur Gewährung eines armutsvermeidenden Mindesteinkommens, ist schwer zu argumentieren, warum es zwei (oder drei?) unterschiedliche Grenzen je nach Zahl der Versicherungsmonate geben soll.

Insgesamt betrachtet wäre die allgemeine Erhöhung des AZ-Richtsatzes ohne Differenzierung sozialpolitisch die sinnvollere Lösung. Eine Erhöhung des Einzelrichtsatzes auf 1.000 Euro kostet ebenfalls rund 100 Mio Euro im Jahr.

### **TOP 3.6.4 Reform der Sozialversicherungsorganisation**

Nach einigen Verzögerungen hat sich die Bundesregierung im Ministerrat vom 23.05.2018 in einem Vortrag an den Ministerrat unter dem Titel „Sozialversicherungsorganisation der Zukunft“ auf eine Punktation betreffend eine Strukturreform und eine Reform der Selbstverwaltung der Sozialversicherungsträger geeinigt. Dem Vernehmen nach waren die Verzögerungen darin begründet, dass der Bundesregierung erst in der Endphase der Verhandlungen klar wurde, dass die im Regierungsprogramm festgelegten Reformschritte realpolitisch (Länder, BVA, KFAs) und auch verfassungsrechtlich (Beteiligung des Bundes an der Selbstverwaltung) nicht oder nur sehr schwer umsetzbar sind. Die SV-Reform wurde offenbar von der ÖVP unter informeller Beteiligung der WKÖ und der IV sowie nach offiziellen Verhandlungen mit Ländervertretern und dem ÖAAB (Wöginger) vorbereitet und weitgehend in dieser Form beschlossen. Es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass in der vorliegenden Punktation alle Spannungen zwischen der Bundes-ÖVP, den Bundesländern, dem ÖAAB usw. ausgeräumt sind. Jedenfalls waren in die Erarbeitung des Entwurfs weder die Sozialversicherungsträger noch die Sozialpartner eingebunden.

#### **1. Zeitplan**

Ziel der Bundesregierung ist es nun, im Juli 2018 einen Begutachtungsentwurf vorzulegen und bis Ende September 2018 die Begutachtungen einzuarbeiten und weitere politische Gespräche zu führen, sodass mit Ende November 2018 eine Regierungsvorlage besteht, die der parlamentarischen Beschlussfassung unterzogen und im ersten Quartal 2019 mit Übergangsbestimmungen in Kraft treten kann.

#### **2. Wesentlicher Inhalt der Reform**

Geplant ist, die neun Gebietskrankenkassen zu einer österreichischen Gesundheitskasse (ÖGK) zusammenzuführen, die Versicherungsanstalt für Eisenbahn und Bergbau und die Beamtenversicherungsanstalt zu fusionieren sowie die Sozialversicherungsanstalten der gewerblichen Wirtschaft und der Bauern miteinander zu verschmelzen. Bei der Selbstverwaltung ist jedenfalls im Rahmen der ÖGK samt Landesstellen daran gedacht, eine paritätische Entsendung zwischen Dienstnehmer- und DienstgebervertreterInnen vorzunehmen, dasselbe soll auch für die Pensionsversicherungsanstalt gelten, nicht jedoch für die neu zu gründende Beamtenversicherungsanstalt. Gleichzeitig sollen die Kontrollversammlungen und die Generalversammlungen in allen Trägern aufgelöst werden und lediglich der Vorstand das einzig verbleibende Gremium werden. So soll die Gesamtzahl der „Funktionäre“ von derzeit 2.000 auf 400 reduziert werden. Weiters soll die Beitragsprüfung von der Finanzverwaltung vorgenommen werden, jedoch die Beitragseinhebung bei der österreichischen Gesundheitskasse verbleiben. Zudem soll die Mehrfachversicherung abgeschafft werden.

Die Pensionsversicherungsanstalt soll im bisherigen Umfang bestehen bleiben. Das Schicksal der AUVA ist nach wie vor offen, hier gibt es lediglich die bekannte „Drohung einer Auflösung“ sollten bis Ende des Jahres 2018 nicht Einsparungen im Umfang von 500 Millionen Euro erreicht werden, entsprechende Vorschläge und Organbeschlüsse der AUVA sollen bis 31.08.2018 vorliegen. Für die fünf noch verbliebenen Betriebskrankenkassen wurde die recht eigenwillige Konstruktion gewählt, dass die Un-

ternehmen sich entscheiden könnten, entweder der ÖGK beizutreten oder sich in eine gesetzlich privatisierte Wohlfahrtseinrichtung umzuwandeln. Ebenso ist daran gedacht, die Versicherungsanstalt des Notariats aus dem Verband der SV-Träger auszugliedern.

### **3. Begründung der Reform**

Zum einen wird als Begründung die Studie der London School of Economics (LSE-Studie) herangezogen, des Weiteren Leistungsgerechtigkeit (die Menschen sollen österreichweit für gleiche Beiträge die gleichen Leistungen erhalten) und Bürgernähe. Zudem sollen die Doppel- und Mehrgleisigkeiten und der damit verbundene hohe Verwaltungsaufwand der bestehenden 21 Sozialversicherungsträger reduziert werden, um mit den frei werdenden Mitteln eine noch bessere und effizientere Versorgung zu gewährleisten. Dazu soll es einen Verwaltungskostendeckel geben.

### **4. Auswirkungen/Einschätzung der Reform**

Keine der genannten Begründungen ist stichhaltig, denn die LSE-Studie empfiehlt im Wesentlichen einen bundesweiten Risikostrukturausgleich unter Einbeziehung der BVA und KFAs und eben KEINE Strukturreform. Auch die Leistungsgerechtigkeit wird aus eben diesem Grund nicht hergestellt, weil ja in keiner Weise an eine Einbeziehung der BVA, KFAs oder der Selbstständigen in einen allgemeinen Risikoausgleich gedacht ist. Die Herstellung von Bürgernähe muss geradezu als Hohn erscheinen, vor dem Hintergrund, dass die ehrenamtlichen VertreterInnen der Generalversammlungen und die Behinderten- und PensionistenvertreterInnen in den Beiräten abgeschafft werden sollen. Weiters ist es auch höchst fraglich, wie Bürger- und Versichertennähe dadurch hergestellt werden soll, dass in den Vorständen künftig mehr profitorientierte WirtschaftsvertreterInnen das Sagen haben. Das Thema Verwaltungskosten (Einsparung wegen der bestehenden 21 SV-Träger) erscheint nur auf den ersten Blick schlüssig, denn die LSE-Studie zeigt gerade auch, dass die österreichische Sozialversicherung mit 2,8 % an Verwaltungskosten im Vergleich zu den deutschen oder schweizer Sozialversicherungen den niedrigsten Verwaltungsaufwand hat, ganz zu schweigen von privaten Versicherungsträgern. Auch die Anzahl der Sozialversicherungsträger ist in Österreich im Vergleich zum benachbarten Ausland eher niedrig, insbesondere wenn man die Pensionsversicherung betrachtet, hier gibt es in der Schweiz in der zweiten Säule einige tausend Pensionskassen und in jeder dieser Pensionskassen gutverdienende ManagerInnen.

Im Regierungsprogramm war noch eine bundesweit einheitliche Pensionsversicherung, eine partizipative Selbstverwaltung (also eine Beteiligung des Bundes an der Selbstverwaltung) und die gänzliche Übertragung der Beitragseinhebung und -kontrolle an die Finanzverwaltung vorgesehen. Verblieben ist im Wesentlichen die Entmachtung der DienstnehmervorteilnehmerInnen in den Vorständen der ÖGK samt Landesstellen und der Pensionsversicherungsanstalt.

Mit der ebenfalls geplanten Reduktion des Personalstandes der Sozialversicherungsträger von derzeit 28.000 auf 19.000, der kolportierten Einsparungssumme im Bereich der Verwaltung von einer Mrd Euro bis 2023 und dem Ziel der AUVA 500 Mio Euro zu entziehen, ist als eine der Hauptauswirkungen der Reform eine Leistungsver schlechterung für die Versicherten absehbar. Die Versicherten werden künftig länger auf das Krankengeld, das Wochengeld oder die Bestätigung von Rezepten warten müssen. Unter der Personalreduktion wird auch die Bearbeitungsqualität leiden, wenn die Zeit für die Prüfung von Anträgen kürzer wird und weniger Geld für medizinische und sonstige Gutachten zu Verfügung steht.

Die Reform in den Vorständen der ÖGK, der PVA und AUVA führt dazu, dass die DienstnehmervertreterInnen von derzeit 105 auf 82 reduziert und die DienstgebervertreterInnen von 34 auf 86 aufgestockt werden. Eine Einsparung der Kosten der Selbstverwaltung kann darin nicht erkannt werden, weil in den aufzulösenden Generalversammlungen nur ehrenamtliche VersicherungsvertreterInnen tätig sind, die ein Sitzungsgeld von € 42 erhalten. Die Vorstände bleiben nicht nur bestehen, sondern werden dem Vernehmen nach sogar vergrößert, nur führt den Vorsitz nicht mehr ein/eine Dienstnehmer- sondern ein DienstgebervertreterIn. Das heißt im Ergebnis, dass künftig die entgeltlichen Funktionen von VertreterInnen der Wirtschaftskammer wahrgenommen werden. Bezogen auf die genannten Reformziele AUVA, Abschaffung der Mehrfachversicherung und Beitragsprüfung durch die Finanz ist der Ministerratsvortrag wohl als sehr unbestimmt und nicht zu Ende gedacht zu bezeichnen. Denn hier scheinen die faktischen und auch rechtlichen Schranken nicht berücksichtigt.

## **5. Offene verfassungsrechtliche und politische Fragen**

**Parität:** Verfassungsrechtlich ist vor allem die paritätische Entsendung in die ÖGK problematisch, weil das Verfassungsrecht auch die Judikatur des Verfassungsgerichtshofes ausdrücklich vorsieht, dass das oberste Organ eines Selbstverwaltungskörpers aus der Mitte der Versicherungsgemeinschaft zu bestellen ist. Nachdem es nur zwei Formen der Verwaltung in Österreich gibt, nämlich die demokratisch legitimierte staatliche Verwaltung und die demokratisch legitimierte Selbstverwaltung ist dieser Punkt besonders sensibel. Das oberste Organ (der Vorstand) des Selbstverwaltungskörpers, der allein weisungsbefugt ist, hat demokratisch legitimiert zu sein, entweder durch direkte Wahlen der Versicherten oder durch indirekte Wahlen der Versicherten. Für die österreichische Selbstverwaltung ist die indirekte Legitimation durch Entsendung auf Basis der Arbeiterkammerwahlen verfassungsrechtlich akzeptiert. Auch die Beteiligung der DienstgebervertreterInnen aufgrund ihrer Beitragszahlung ist vom Verfassungsgerichtshof abgesegnet, diese darf jedoch nicht dazu führen, dass die DienstnehmervertreterInnen in den Hintergrund gedrängt werden. Insofern ist die paritätische Entsendung verfassungsrechtlich höchst fraglich, dies wurde auch von Univ Prof Dr Walter Pfeil öffentlich erläutert (Standartartikel) und ist durch einige Rechtsgutachten abgesichert.

**Beitragsprüfung:** Auch die Beitragsprüfung durch die Finanzverwaltung ist verfassungsrechtlich als problematisch anzusehen, weil die Finanzautonomie eine der wichtigsten Elemente der Selbstverwaltung darstellt und die Kontrolle über die Beitragseinnahmen durch die Beitragsprüfung als essenzieller Teil der finanziellen Autonomie einzuordnen ist.

**Verhältnis ÖGK zu den Landesstellen:** Das Verhältnis zwischen der ÖGK und den Landesstellen ist weniger rechtlich problematisch als politisch, denn es ist fraglich, ob sich die Länder mit einer Zuteilung der Beiträge auf dem Niveau des Jahres 2017, wie es im Ministerratsvortrag vorgesehen ist, zufriedengeben.

### **TOP 3.6.5 Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping unter Beschuss**

Verschiedene aktuelle Entwicklungen lassen erwarten, dass die Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping in Zukunft wesentlich schwieriger wird.

#### **1. Grenzüberschreitende Vollstreckung von Verwaltungsstrafen**

Laut aktuellen Zahlen ergingen 56 % der rechtskräftigen Entscheidungen wegen Unterentlohnung gegen ausländische Unternehmen. Die Vollstreckung von Verwaltungsstrafen ist daher naturgemäß essentiell um ausländische „Lohndumper“ wirkungsvoll bestrafen zu können. Seit 2014 regelt eine europäische Richtlinie (Durchsetzungsrichtlinie) die grenzüberschreitende Vollstreckung bei Lohndumping und verpflichtet die Mitgliedstaaten gegenseitig rechtskräftige Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten in ihrem Land zu vollstrecken. Die Vollstreckung kann nur aus ganz bestimmten Gründen, wie etwa die Verletzung der Grundrechte, abgelehnt werden. Erste Erfahrungen aus Ungarn und Tschechien zeigen, dass – und dies war zu befürchten – trotzdem die Vollstreckungsansuchen österr Behörden mit dem Hinweis auf formale „Fehler“ nicht erfüllt werden.

#### **2. Sicherheitsleistung**

Um nicht auf die grenzüberschreitende Vollstreckung angewiesen zu sein, hat man im LSD-BG die Möglichkeit geschaffen bei Verdacht einer Verwaltungsübertretung auf den/die österreichische/n AuftraggeberIn des/der ausländischen Unternehmers/Unternehmerin zu greifen. Dh dieser kann verpflichtet werden den Werklohn an die Behörde zu Sicherheit für die Verwaltungsstrafe zu erlegen. Zu dieser Sicherheitsleistung ist gerade ein Verfahren beim EuGH anhängig. Der Generalanwalt hat dazu bereits Schlussanträge verfasst und kommt zum Ergebnis, dass die Sicherheitsleistung nicht mit EU-Recht vereinbar ist. Er geht dabei ua von der weltfremden Ansicht aus, dass eine grenzüberschreitende Vollstreckung ohne weiteres möglich wäre und daher die Sicherheitsleistung gar nicht erforderlich ist. Es besteht die Gefahr, dass der EuGH im Sinne der Schlussanträge entscheidet.

#### **3. Europäische Arbeitsbehörde**

Im März 2018 hat die Kommission einen Vorschlag für eine Europäische Arbeitsbehörde gemacht. Eine der Aufgaben dieser Behörde soll sein, darauf zu achten, dass die grenzüberschreitende Zusammenarbeit der Behörden funktioniert. Bei Problemen bei der grenzüberschreitenden Vollstreckung könnte diese Europäische Behörde daher tätig werden. Die BAK hat diesen Vorschlag daher ausdrücklich begrüßt. Die Regierung ist aber diesbezüglich sehr zurückhaltend. Es wird damit argumentiert, dass es zu viele offene Fragen gäbe und der Mehrwert noch nicht erkennbar sei. Es besteht die Gefahr, dass der Vorschlag während der österreichischen Präsidentschaft nur halbherzig weiterverfolgt wird und die Chance den Sitz der Behörde nach Wien zu holen verpasst wird.

#### **4. Kumulierungsprinzip**

Weiters ist gerade eine Änderung zum Verwaltungsstrafgesetz in Begutachtung wo es ua um die Aufhebung des Kumulierungsprinzips geht. Dies wird im Endeffekt dazu führen, dass die Strafdrohungen und Strafen grundsätzlich geringer werden und daher ua auch das LSD-BG an spezial- und generalpräventiver Wirkung einbüßt.

### **TOP 3.6.6 Notstandshilfe, Ergänzungsbetrag, Neuberechnung und Nachzahlung**

Aus Anlass eines AK-Musterverfahrens hat der Verwaltungsgerichtshof (VwGH) kürzlich festgestellt, dass die Notstandshilfe (NH) bzw erweiterte Überbrückungshilfe vom Arbeitsmarktservice (AMS) in vielen Fällen nicht dem Arbeitslosenversicherungsgesetz (ALVG) entsprechend berechnet wird bzw wurde. Davon sind rund 150.000 Notstandshilfe-Fälle betroffen, die um insgesamt rd 40 Mio Euro zu wenig Notstandshilfe erhalten haben.

Voraussetzungen für eine Neuberechnung und allfällige Nachzahlung sind nach der Erkenntnis des VwGH:

- Bezug von NH (erweiterte Überbrückungshilfe) in den letzten drei Jahren ab dem Datum der Beantragung der Nachzahlung (Neuberechnung; Anmerkung: auch dann, wenn wegen Einkommensanrechnung keine Leistung bezogen wurde, kann uU ein Nachzahlungsanspruch bestehen)
- Es muss zumindest Anspruch auf einen Familienzuschlag (FZ) bestanden haben.
- Der Leistungsanspruch muss auf Basis einer Bemessungsgrundlage bis zu 2.300 Euro bestanden haben.

Die Erkenntnis erging am 30.1.2018. Ab Mitte März hat das BAK-Büro versucht, mit dem Kabinettsleiter der BM Hartinger-Klein eine Vorgangsweise bei der Neuberechnung und Nachzahlung der Notstandshilfe in den genannten rd 150.000 Fällen zu vereinbaren, die eine übermäßige administrative Belastung des AMS durch ungeordnetes Stellen von Anträgen vermeidet. Ziel des BAK-Büros war eine Neuberechnung und Nachzahlung von Amts wegen.

Dieses Ziel konnte nur zum Teil wegen des Widerstandes sowohl des BMASGK als auch des BMF erreicht werden. Mitte Mai wurde folgende Vorgangsweise zwischen dem BMASGK und dem AMS Österreich bei der Sanierung der falsch berechneten Notstandshilfe-Fälle festgelegt:

- Alle Anträge auf Notstandshilfe, die nach dem 30.1.2018 gestellt wurden und bei denen die Leistung ursprünglich falsch berechnet wurde, werden von Amts wegen neu berechnet und erfolgt auch die Nachzahlung von Amts wegen. Die Betroffenen können mit Nachzahlungen ab Ende August 2018 rechnen.
- Personen, die einen falsch berechneten Notstandshilfebezug zwischen dem 30.1.2015 und dem 30.1.2018 hatten, erhalten ein Schreiben des AMS Österreich mit einem Antrag auf Neuberechnung und Nachzahlung. Diese Schreiben werden nach aktuellem Informationsstand in der zweiten Junihälfte an die Betroffenen ausgeschickt. Unter der Voraussetzung, dass der Antrag dann tatsächlich auch gestellt wird, können diese Personen mit Nachzahlungen erst ab Ende Oktober rechnen.

Diese Vorgangsweise ist mit hoher Sicherheit deswegen gewählt worden, um über ein Antragsverfahren Einsparungen bei den Nachzahlungen erreichen zu können – Briefe gehen verloren, Menschen reagieren nicht oder nicht rasch genug etc.

Über Vorgangsweise und Zeitplan hat das BAK-Büro die Länderkammern umgehend informiert.

### **TOP 3.6.7 Berücksichtigung regelmäßig geleisteter Überstunden im Wochengeld**

#### **1. Ausgangslage**

Das Wochengeld soll im Falle einer Schwangerschaft während des absoluten Beschäftigungsverbotes acht Wochen vor und nach der Geburt das Einkommen komplett ersetzen. Nach dem Eintritt der Schwangerschaft dürfen Frauen aufgrund der Schutzbestimmungen des Mutterschutzgesetzes weder Überstunden (§ 8 MSchG) noch Sonn- und Feiertagsarbeit (§ 7 MSchG) leisten. Wurden vor Beginn der Schwangerschaft regelmäßig Überstunden geleistet kommt es dadurch zu einer Minderung des Einkommens, das sich auch beim Wochengeld fortgesetzt hat. Die Höhe des Wochengeldes wird nämlich aus dem Durchschnittsverdienst der letzten drei Kalendermonate vor dem Beginn der Schutzfrist (acht Wochen vor Geburt) berechnet. Weil aber in diesen Zeitraum keine Überstunden mehr geleistet werden dürfen hat dies ein niedrigeres Wochengeld zur Folge gehabt. Von der Weiterzahlungspflicht der ArbeitgeberInnen (§ 14 MSchG) ist das Entgelt für entfallende Überstunden und Sonn- und Feiertagsarbeit nicht erfasst.

**Eine Arbeitnehmerin hat ein höheres Wochengeld eingeklagt**, weil die Sozialversicherung die vor der Schwangerschaft regelmäßig geleisteten Überstunden bei der Berechnung des Wochengeldes nicht berücksichtigt hat. Der OGH stellte dazu in seinem Urteil (10 ObS 115/17k v 14.11.2017) fest, dass sich eine mutterschutzrechtliche Erwerbsbeschränkung nicht zu Lasten der Versicherten auswirken darf.

**Der OGH hat festgestellt:** Fallen in den dreimonatigen Bemessungszeitraum Zeiten, in denen infolge **Krankheit, Kurzarbeit oder wegen eines mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverbotes nicht das volle Entgelt bezogen wurde**, sind diese Zeiten (§ 162 Abs 3 lit b ASVG) **bei der Bemessung des Wochengeldes auszunehmen**. Die Verbote zur Leistung von Überstunden und die Arbeitsleistung an Sonn- und Feiertagen sind als mutterschutzrechtliche Beschäftigungsverbote zu verstehen. Der OGH hat ein höheres Wochengeld zuerkannt. Für die Berechnung des Wochengeldes heranzuziehen sind aufgrund dieses Urteils nur Zeiten, in denen es noch zu keiner Kürzung des Entgelts infolge eines dieser Beschäftigungsverbots gekommen ist.

#### **2. Auswirkungen des OGH Urteils**

**Neuanträge:** Bei Neuanträgen wird die Rechtsauslegung des OGH von den Gebietskrankenkassen bereits berücksichtigt. Die Arbeits- und Entgeltbestätigung wurde adaptiert und die mutterschutzrechtlichen Beschäftigungsverbote aufgenommen. Die ArbeitgeberInnen müssen die Arbeits- und Entgeltbestätigung und das betreffende Lohnkonto an die Sozialversicherung übermitteln. Die ArbeitgeberInnen, eventuell die SteuerberaterInnen, müssen über die Sachlagen informiert sein und sind verpflichtet die Formulare entsprechend richtig auszufüllen.

**Berechnung:** Fällt in den Beobachtungszeitraum noch ein Monat mit Überstunden, so wird dieser Monat für die Berechnung des Wochengeldes zu Grunde gelegt. Liegen die Überstunden aufgrund des Zeitpunktes der Mitteilung der Schwangerschaft weiter zurück, wird ein neuer Bemessungszeitraum gebildet mit dem diese Überstunden erfasst werden (drei Monate).

**Altfälle und rückwirkende Antragstellung:** Bei Altfällen ist zwei Jahre ab Entstehen des Anspruchs (Schutzfristbeginn) eine rückwirkende Beantragung möglich (§ 102 ASVG 1) wobei der/die ArbeitgeberIn eine neue Arbeits- und Entgeltbestätigung ausstellen muss (Mitwirkungsverpflichtung in der Selbstverwaltung). Weigert er/sie sich, setzt sich die GKK direkt mit dem/der ArbeitgeberIn in Verbindung.

## **TOP 3.6.8 Artikel „Ist das österreichische Rentensystem nachhaltig?“**

### **1. Hintergrund**

2016 wurde – in Kooperation mit deutschen WissenschaftlerInnen – eine Vergleichsstudie zu den Pensionssystemen in Österreich und Deutschland erstellt („Alterssicherung in Deutschland und Österreich: Vom Nachbarn lernen?“ – siehe Vorstandsbericht vom 7.3.2018). Seither besteht in Deutschland beträchtliches Interesse am österreichischen Pensionssystem. So wurde zB im Rahmen der DGB-Kampagne „Die gesetzliche Rente stärken“ auf die viel bessere Alterssicherung in Österreich verwiesen.

Wenig überraschend gibt es in Deutschland aber auch Gegner des „österreichischen Modells“, vor allem unter den Befürwortern eines kräftigen Ausbaus der privaten Altersvorsorge. Ihre zentrale Argumentation ist, dass die österreichische Pensionsversicherung wohl leistungsstark, aber nicht nachhaltig finanzierbar ist (Argumente in diese Richtung werden dabei zum Teil aus Österreich übernommen – von Agenda Austria, IV, etc).

Als Reaktion auf diese Vorhaltungen hat das AutorInnenteam der Vergleichsstudie zu den Pensionssystemen (Blank/Logeay/Türk/Wöss/Zwiener) die vorgebrachten Argumente analysiert und in einem ausführlichen Artikel im „Wirtschaftsdienst“ entkräftet.

### **2. Zentrale Aussagen**

#### **2.1 Trotz massivem Anstieg der Zahl der Älteren werden die Pensionskosten in Österreich nur moderat steigen**

Seriöse Langzeit-Kostenvorausberechnungen für die gesetzlichen Pensionssysteme finden sich im alle drei Jahre neu aufgelegten Ageing Report der EU-Kommission. Welche Kostenentwicklung zeigen die Berechnungen? Nach dem „Ageing Report 2018“ wird sich der erforderliche BIP-Anteil für die gesetzlichen Pensionen wie folgt entwickeln: 13,8 % (2016) – 14,9 % (um 2040) – 14,3 % (2070).

Zugrunde gelegt sind den Berechnungen sowohl ein deutlicher weiterer Anstieg der Lebenserwartung als auch ein massiver Anstieg des Anteils der Älteren an der Gesamtbevölkerung. In Anbetracht der enormen demografischen Verschiebungen wird ein Anstieg des erforderlichen BIP-Anteils in dieser Höhe als „äußerst moderat“ eingestuft.

#### **2.2 Der (österreichkritische) Nachhaltigkeitsindex von Mercer ist für die Bewertung von Pensionssystemen „völlig unbrauchbar“**

Jahr für Jahr wird vom global agierenden Finanzdienstleistungs- und Beratungsunternehmen Mercer der „Global Pension Index“ öffentlichkeitswirksam vorgestellt – das österreichische Pensionssystem landet dabei stets an schlechter Stelle. Aber: „Konstruktion und Zusammensetzung des Index lassen uns schwer erkennen, dass dieser wissenschaftlich nicht fundiert ist“. Der Index ist so ausgerichtet, dass umlagefinanzierte Systeme schlecht und kapitalgedeckte Systeme gut abschneiden. Zwangsläufig schneidet dabei ein Land wie Österreich mit klarer Vorrangstellung der gesetzlichen Pensionen schlecht

ab. Es ist aber ein Irrglaube, dass kapitalgedeckte Systeme eine bessere finanzielle Nachhaltigkeit bieten als umlagefinanzierte öffentliche Systeme.

### **2.3 Der verbreitete Blick allein auf die Demografie greift viel zu kurz, mindestens ebenso wichtig ist der Arbeitsmarkt**

Stärker noch als in Österreich wird in Deutschland die Diskussion über die Zukunft der Pensionen von demografischen Argumenten bestimmt. Aus dem kräftigen Anstieg der Altenquote (Altersgruppe 65+/Zahl der Menschen im Erwerbsalter) wird dabei sehr häufig fälschlicher Weise auf einen ebenso kräftigen Anstieg der Abhängigkeitsquote (LeistungsempfängerInnen/BeitragszahlerInnen) geschlossen. Übergangen wird dabei, dass die Entwicklung dieser „wirtschaftlichen Abhängigkeitsquote“ nicht nur von der Demografie, sondern in hohem Maß auch vom Arbeitsmarkt bestimmt wird und es große Potentiale zu besserer Arbeitsmarktintegration gibt (Frauen, Zuwanderer, etc). Eine weitere Option für Deutschland ist die Ausweitung des Versichertenkreises (Einbindung aller Erwerbseinkommen wie in Österreich).

*[In einer eigenen Studie des AutorInnenteams wurde vor kurzem die Bedeutung des Arbeitsmarktes im Umgang mit der Herausforderung Demografie an Hand der Situation in Deutschland aufgezeigt und verschiedene Szenarien berechnet: „Den demografischen Wandel bewältigen: Die Schlüsselrolle des Arbeitsmarktes“ – IMK-Report April 2018 / [https://www.boeckler.de/pdf/p\\_imk\\_report\\_137\\_2018.pdf](https://www.boeckler.de/pdf/p_imk_report_137_2018.pdf)]*

### **2.4 „Generationengerechtigkeit“ spricht gegen Umstieg auf Kapitaldeckung und für einen gewissen Anstieg des BIP-Anteils für die Altersgruppe 65+**

Ein Standardargument gegen ein starkes umlagefinanziertes Pensionssystem (wie in Ö) ist die vermeintlich mangelnde „Generationengerechtigkeit“. Um die Generation der heute Jüngeren nicht ungerecht zu behandeln, sei es geboten den BIP-Anteil für die gesetzlichen Pensionen nicht steigen zu lassen. Die deutlich steigende Zahl der Älteren wird dabei völlig ausgeblendet. Als Alternative wird der Ausbau der kapitalgedeckten (Eigen)Vorsorge propagiert. Aber was wäre die Konsequenz? In der (jahrzehntelangen) Übergangsphase würden die heute Jüngeren sogar doppelt belastet: Zusätzlich zur Finanzierung der laufenden Pensionen müssten sie den Aufbau eines (riesigen) Kapitalstocks für ihre eigenen Pensionen finanzieren. Zudem wären sie von den sinkenden Leistungen im gesetzlichen System am stärksten betroffen.

### **2.5 Staatliche Zuschüsse zur Pensionsversicherung sind aus mehreren Gründen geboten**

Häufig werten Kritiker die Teilfinanzierung aus Steuermitteln als Beleg für mangelnde Nachhaltigkeit. Ausgeblendet wird dabei, dass die Pensionsversicherung viele versicherungsfremde Leistungen erbringt. Dazu kommt, dass die Kritik an staatlichen Zuschüssen (Bundesbeitrag) an der Frage der Nachhaltigkeit von vornherein vorbeigeht. Ein hoher oder niedriger Zuschuss des Staates sagt darüber nichts aus. Die Finanzierungsarchitektur eines Systems ist Ausdruck der politisch gestalteten Verteilung der Kosten zwischen Steuerzahlern und Beitragszahlern.

### **2.6 Die höheren ArbeitgeberInnenbeiträge haben der österreichischen Wirtschaft nicht geschadet**

In Deutschland wird gegen das österreichische System der Alterssicherung häufig ins Treffen geführt, dass hier die Pensionsbeiträge mit 22,8 % um einiges höher sind (DE: 18,6 % / 2018) und dass die daraus resultierende Belastung des Faktors Arbeit der Wirtschaft schade. Dem wurde bereits in der

Studie zum Vergleich der Rentensysteme an Hand mehrerer Indikatoren entgegnet, dass sich die österreichische Wirtschaft nicht schlechter und teilweise sogar merklich besser entwickelt hat als die deutsche.

### **3. Fazit der Studie**

Belegt wird, dass der Vorwurf der mangelnden Nachhaltigkeit ohne wissenschaftliches Fundament ist. „Aus deutscher Sicht zeigt der Blick auf das österreichische Rentensystem, dass das sozialpolitisch Mögliche – anders als oft behauptet – nicht ökonomisch determiniert ist. So gesehen kann der Fall Österreich auch helfen, für die deutsche Rentenpolitik Alternativen aufzuzeigen ...“

Unter folgendem Link ist der Artikel zu finden:

[https://blog.zeit.de/herdentrieb/files/2018/03/wirtschaftsdienst\\_3-2018\\_Ist-das-%C3%B6sterreichische-Rentensystem-nachhaltig.pdf](https://blog.zeit.de/herdentrieb/files/2018/03/wirtschaftsdienst_3-2018_Ist-das-%C3%B6sterreichische-Rentensystem-nachhaltig.pdf)

### **TOP 3.6.9 Studie „Frauen 50+ – Gestalterinnen ihres Lebens“**

Im Dezember 2017 wurde die Studie „Frauen 50+ – Gestalterinnen ihres Lebens“ vom Institut Sofia im Auftrag der AK Wien und mit Förderung des Sozialministeriums erstellt. Für die Studie wurden Gespräche mit Expertinnen, Interviews mit 55 Frauen in neun Fokusgruppen sowie 40 biografische Interviews mit Akademikerinnen 50+ durchgeführt. Die Ergebnisse sind nicht repräsentativ, sie geben aber Einblick in die Vielfalt der Lebensentwürfe.

Zielgruppe waren Frauen, die im Vergleich zu ihren Eltern einen Bildungsaufstieg hatten.

#### **1. Wichtige Ergebnisse**

Für den Bildungsaufstieg waren die Bildungsreformen der 70iger Jahre von zentraler Bedeutung: Durchlässigkeit des Bildungssystems durch Ausbau berufsbildender Schulen, Einführung von Schulfreifahrten, kostenlosen Schulbüchern, Schüler- und Heimbeihilfen. Vor allem für Frauen vom Land waren diese Unterstützungen besonders wichtig. Für das Studium waren Akademikertraining, Aktion 8.000, Projektarbeit, Netzwerke sowie politisches/zivilgesellschaftliches Engagement hilfreich.

Die Befragten erlebten Mütter oft als treibende Kraft. Ihre unerfüllten Bildungswünsche haben zu Unterstützung der Töchter geführt.

Für 2/3 der Befragten war der Bildungsaufstieg mit Mobilität verbunden (Internat bzw Studium). Bildungsaufsteigerinnen erleben sich als zwischen den Schichten, aber auch Brückenbauerinnen zwischen den Kulturen.

Für die Berufstätigkeit waren ökonomische Unabhängigkeit, Sinnhaftigkeit der Arbeit und Gestaltungsmöglichkeiten wichtige Faktoren. Für Sinnhaftigkeit wurden auch ökonomische Abstriche gemacht, was jedoch rückblickend Empörung bzw. Bitterkeit über die Perspektive der Altersarmut auslöst.

2/3 der befragten Frauen sind mit Betreuung und oder Pflege von Angehörigen befasst. Vielfach handelt es sich dabei auch um Organisation des Alltags und regelmäßige Fahrten zu den Eltern an Wochenenden. Die Befragten erleben höhere Erwartungshaltungen an Töchter als an Söhne. Berufstätigkeit wird als wichtiges Gegengewicht und Möglichkeit zur Abgrenzung von Pflegetätigkeit wahrgenommen. Positiv wird allerdings Unterstützung und Flexibilität am Arbeitsplatz zur Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Pflege/Betreuung gesehen.

Die aktuelle Lebensphase erleben viele mit stärkerer Gelassenheit, mehr Selbstbewusstsein und weniger Orientierung an äußeren Vorgaben. Viele Frauen engagieren sich zivilgesellschaftlich und können sich einen Ausbau dieses Engagements in der Pension vorstellen.

Die Vorbereitung auf die Pension erfolgt entweder ganz allein oder gar nicht. Angebote oder Strukturen gibt es für die Zielgruppe offenbar nicht. Als Anliegen an die Pensionsphase werden genannt: Eingebunden sein in soziale Netze, Angebote für sinnvolles Engagement, Sichtbarkeit älterer Frauen in

Medien, Angebote für ältere Frauen mit intellektuellen Ansprüchen, die über Pensionistenklubs hinausgehen.

Wie die von der deutschen Schauspielerin Maria Furtwängler initiierte Studie über die mediale Präsenz von Frauen zeigt, erleben auch in den Interviews Frauen, dass sie ab 50 nicht mehr in Medien vorkommen. Zudem gibt es Zuschreibungen, dass das Alter der Frauen als Defizit wahrgenommen wird. Das zeigt sich etwa an Äußerungen wie, dass eine Frau noch jünger aussieht oder sich noch jünger fühlt. Diese Altersbilder von Frauen werden als Diskrepanz zur subjektiven Wahrnehmung der befragten Frauen erlebt.

## **2. Wie geht es weiter mit den Ergebnissen?**

- Die Studie wurden am 23.4.2018 innerhalb der Zielgruppe Frauen 50+ präsentiert und ist auf reges Interesse gestoßen. Die Studie ist unter [https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC15030760/1/LOG\\_0000/](https://emedien.arbeiterkammer.at/viewer/image/AC15030760/1/LOG_0000/) öffentlich zugänglich.
- Eine Fortsetzung des Dialogs ist für 5.9.2018 geplant. Ziel ist der Aufbau eines Netzwerks zwischen Frauen im Erwerbsleben und jenen in Pension bzw am Übergang in die Pension.
- Für die kommende Frauenmedienanalyse von Media Affairs soll auch analysiert werden, wie Frauen bezogen auf Alter vorkommen. Dazu ist eine Kooperation mit der AK für die Studie angedacht.

### **TOP 3.6.10 Veranstaltung „Willkommen Datenschutz-Grundverordnung“**

Fünf Jahre hat die Ausarbeitung der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) gedauert, zwei weitere Jahre hatten die EU-Mitgliedstaaten Zeit, sich auf das In-Kraft-Treten der DSGVO vorzubereiten. Seit 25.5.2018 ist sie nun in Kraft. Die AK Wien hat gemeinsam mit den Gewerkschaften GPA-djp und vda in einer Veranstaltung am 30.5.2018 näher beleuchtet, wie die DSGVO in der betrieblichen Praxis umgesetzt wird.

Aufgrund des hohen Interesses musste für die Veranstaltung bei 220 Interessierten ein Anmeldestopp ausgerufen werden. Es ist bereits geplant, die Veranstaltung auch mit anderen Fachgewerkschaften im Herbst zu wiederholen.

Nachdem **Renate Blauensteiner** (Vizepräsidentin der Arbeiterkammer Wien) die zahlreich Gekommenen begrüßt und auf die Digitalisierung als neue Herausforderung eingegangen war, eröffnete **Agnes Streissler-Führer** (Geschäftsführungsmitglied der GPA-djp) die Veranstaltung. Eine Metapher von ihr begleitete uns durch den Tag: „Die DSGVO ist die Straßenverkehrsordnung der digitalen Welt. Es geht darum, gemeinsam Verkehrsregeln weiterzuentwickeln, damit es nicht zu Unfällen kommt und der Verkehr flüssig bleibt.“ Immer wieder kam man auf diese Metapher zurück: „Wenn sich nur einer an die Verkehrsregeln hält und alle anderen nicht, kann es nicht funktionieren“ oder „man muss die Regeln von Zeit zu Zeit anpassen“ waren Statements, die in den Pausen zu hören waren.

**Andreas Krisch** (Geschäftsführer der Datenschutzagentur, ausgebildeter Datenschutzbeauftragter und Kenner der internationalen Datenschutz- & Privacy-Szene) beschrieb in seiner Keynote die technischen Aspekte der DSGVO und ihre jeweiligen Wirkungen betriebsintern und nach außen. **Thomas Riesenecker-Caba** (Geschäftsführer der FORBA, mit Sicherheit einer der erfahrensten Berater zum Thema Beschäftigtendatenschutz in Österreich) gab einen Einblick in die DSGVO-gemäße Datenverarbeitung im Betriebsratsbüro.

Am Nachmittag diskutierten die TeilnehmerInnen in Spezialworkshops intensiv weiter zu folgenden Themen:

#### *Recht haben Recht bekommen*

**Markus Schapler** (Rechtsschützer in der GPA-djp) gab Auskunft darüber, wie BetriebsrätInnen ihre Mitbestimmungs-, Informations- und Beratungsrechte gegenüber der Unternehmensführung durchsetzen können.

#### *Datenschutz und Demokratie*

**Werner Reiter und Andreas Czak** (von epicenter.works) informierten hoch kompetent und engagiert rund um das Thema „digitale Selbstverteidigung“. Ihre Präsentationen zeigen wie die digitale Welt funktioniert und wie sich der/die Einzelne darin zurechtfinden kann. Wie schütze ich mich im Alltag vor zu großer Überwachung durch Internet-Riesen und wie schütze ich mein Kind vor dem sozialen Druck, „datenklauenden“ Apps zu benutzen?

*Datenschutzmanagement, Erfahrungen bei IBM*

**Tom Gödel** (Betriebsrat bei **IBM**) gewährte einen Insider-Blick hinter die Kulissen des großen IT-Konzerns und seine Vorbereitung auf die DSGVO – auch im Betriebsratsgremium selbst.

*Der betriebliche Datenschutzbeauftragte*

**Sebastian Klocker** (Datenschutzagentur) erklärte die Aufgaben und Befugnisse von betrieblichen Datenschutzbeauftragten, wie die DSGVO das vorsieht. Michael Gogola fasste die Inhalte sehr informativ zusammen.

*Die Rahmen-Betriebsvereinbarung zur DSGVO*

**Eva Angerler** (Abteilung Arbeit & Technik) wartete mit einer speziell auf die DSGVO abgestimmten Rahmenbetriebsvereinbarung und einer dazu passenden Checkliste für Betriebsvereinbarungen nach der DSGVO auf. Wozu kann sie eingesetzt werden? Was wird mit der Rahmen-BV abgedeckt? Welche Formulierungen sind hilfreich und wichtig?

*Sag mir wo die Daten sind*

**Karin Koller** (Rechtsschützerin in der GPA-djp) unternahm einen detektivischen Streifzug durch die unendlichen Weiten der personenbezogenen Daten in einem Unternehmen und gab Tipps, wo man die Daten suchen und finden könnte.

*Das Verarbeitungsverzeichnis des Betriebsrats*

**Thomas Riesenecker-Caba** (FORBA) und **Martina Chlestil** (AK Wien) stellten umfangreiche juristische Informationen und das Verarbeitungsverzeichnis für BetriebsrätInnen zur Verfügung und gaben konkrete Hilfestellung, wie das Dokument gemäß DSGVO auszufüllen ist.

*Social Media, Arbeitsrecht, Urheberrecht und Datenschutz*

**Robert Steier** (Leiter der Rechtsabteilung bei vida) gab umfassende Auskunft über die Rechtslage, wenn der Betriebsrat das Internet nutzt.

Robert Steier kam zu der Conclusio: „Viele verschiedene Rechtsmaterien spielen in der digitalen Welt mit. Manches davon wird nun unter der DSGVO verhandelt, obwohl es eigentlich nur sehr am Rande damit zu tun hat. Da wird mit einem Gesetzestext viel mittransportiert, das eigentlich ganz normale Betriebsratsarbeit ist.“

### **TOP 3.6.10 Forschungsk Kooperation SOZNET: Veranstaltung „Digitalisierung konkret – interdisziplinäre Blitzlichter zu einem komplexen Phänomen“**

Veranstaltungsort /-zeit: TGA der AK Wien Hörsaal / 4.6.2018, 9:30-17:30 Uhr  
TeilnehmerInnenanzahl: ca 90 Personen

Gewerkschaften und AK setzen sich seit längerer Zeit mit den Folgen der zunehmenden Digitalisierung auseinander – insbesondere aus Sicht der ArbeitnehmerInnen. Bei der Forschungsk Kooperation SOZNET stehen die Vernetzung von AK und Gewerkschaften uA mit SozialwissenschaftlerInnen und deren wissenschaftlichen Befunde im Mittelpunkt. Die Forschungsk Kooperation SOZNET zielt zum Beispiel im Feld der Arbeitsforschung darauf ab, bestehende Vernetzungen mit universitärer und außeruniversitärer Forschung zu intensivieren und neue Kooperationen auf den Weg zu bringen.

Für die diesjährige gemeinsame Veranstaltung wurde der Schwerpunkt „Interdisziplinäre wissenschaftliche Befunde zu Digitalisierung aus sozialwissenschaftlicher Perspektive“ gewählt.

Vier Themenblöcke (Arbeitsmarkt & Arbeitsorganisation, Plattformen & Online-Labour, Plattformen & Regulierung und Künstliche Intelligenz, Big Data & Demokratie) und in Summe 15 wissenschaftliche Befunde aus verschiedensten Disziplinen – wie zB technologische Perspektive, bildungswissenschaftliche Perspektive, soziologische Perspektive – wurden bei der Veranstaltung behandelt. Im Zuge der Veranstaltung „Digitalisierung konkret“ wurden dabei kurze Präsentationen zu den Themen abgehalten, die mit den teilnehmenden Gästen aus Wissenschaft und Praxis diskutiert wurden und nun auch demnächst zum Download bereitstehen.

#### **Die ExpertInneninputs im Überblick:**

- **Arbeitsmarkt & Arbeitsorganisation**

Arbeitsmarktchancen durch Digitalisierung

Julia Bock-Schappelwein, Ulrike Famira-Mühlberger, Thomas Leoni (WIFO)

Entwicklungstrends digitaler Arbeit

Philip Schörpf, Jörg Flecker, Annika Schönauer (Institut für Soziologie Uni Wien, FORBA)

Digitalisierung – Industrie 4.0 – Arbeit 4.0 – Gender 4.0?

Nadja Bergmann, Helmut Gassler, Ferdinand Lechner, Nicolas Pretterhofer (L&R Sozialforschung)

Theorie zur effektiven Koordination durch Informations- und Kommunikationstechnologien beim flexiblen Arbeiten, Alessandro Würzner (Institut für Managementwissenschaften TU Wien)

▪ **Plattformen & Online-Labour**

Zwischen Teilhabe und Marktanteilen: Entwurf einer Landkarte für die „Sharing Economy“  
Michael Heiling, Simon Schumich (AK Wien)

Arbeitsorganisation in der Gig-Economy: Gemeinkosten plattformbasierten Arbeitens  
Dominik Klaus, Johanna Hofbauer, Angelika Schmidt (WU Wien)

Die digitale Jury – Moderne Bewertungssysteme und ihr Einfluss auf die Arbeitswelt  
Eduard Müller (Institut für Soziologie JKU Linz)

▪ **Plattformen & Regulierung und Künstliche Intelligenz**

Partizipation von CrowdworkerInnen auf Crowdsourcing-Plattformen  
Thomas Gegenhuber, Markus Ellmer, Claudia Scheba (Uni Lüneburg, Uni Salzburg, JKU Linz)

Technische Perspektiven von Plattform-basierte Arbeit & Selbst-Organisation von Crowdworker  
Jürgen Musil (TU Wien)

Gleichbehandlungsrecht in der Plattformökonom  
Michael Gogola (Juridikum Wien)

ArbeitnehmerInnenschutz 4.0, Andreas Schmid (BMASGK)

▪ **Künstliche Intelligenz, Big Data & Demokratie**

Virtuelle Butler im „Smart Home“ – Wie kommunizieren wir mit Sprachassistenten?  
Michaela Duenas Vega (User Experience Management Technikum Wien)

Wie wird die polis digital entstehen? Der Wandel von Architektur und Raumplanung durch Automatisierung und Digitalisierung, Mathias Mitteregger, Andrea Stickler (Architektur TU Wien)

Digital Health, Susanne Giesecke (AIT)

Möglichkeiten und Grenzen der digitalen Demokratie in Österreich  
Florian Oberhuber, Corinna Mayerl, Paul Ringler (SORA)